23-912/S

Eingegangen
24. März 2010
Stadtbauamt
25/3 Po.

Ana das
Stadtbauamt
Sg. 61 Stadtplanung, Herrn Pohl
-im Hause-

Vollzug der Baugesetze
Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Klein-WC-Anlage am Landschaftssee Hohenfeld
Vorhabenträger: Ortsverschönerungsverein Hohenfeld
hier: Art. 65 Abs. 1 BayBO

Die Errichtung eines WC-Häuschens am Landschaftssee in Hohenfeld wird von der Liegenschaftsverwaltung kritisch gesehen. Zur Zeit wird der Landschaftssee vom Landschaftspflegeverband großflächig umgestaltet, um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen. Die Arbeiten hierzu erfolgen im Jahr 2010.

Die Liegenschaftsverwaltung kann die Errichtung eines WC-Häuschens mittragen, wenn

- sämtliche anfallenden Baukosten vom Ortsverschönerungsverein Hohenfeld getragen werden;
- sämtliche Unterhaltskosten, inkl. Reinigung usw. ebenfalls vom OV Hohenfeld getragen werden, gleiches gilt für Ver- und Entsorgungs- und Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Kanal usw.);
- das WC-Häuschen einen Wasser-, Strom- und Kanalanschluss erhält (in den Landschaftssee dürfen keine Stoffe eingebracht werden);
- anfallende Arbeiten mit dem Landschaftspflegeverband wegen der Umgestaltung des Landschaftssees abgestimmt werden.

Kitzingen, 23.03.2010
Liegenschaftsverwaltung

Landrats amt Kitzingen

Eingegangen 24. März 2010 Stadtbau... 25/3 Po.

LRA KT, Gesundheitsamt, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
Sachgebiet 61
z.H. Herrn Pohl
Kaiserstr. 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
23. MRZ. 2010
S | S | 61
ZWV | zB | zR | R | Um! | zA
R-Termin: | Gesehen:
Termin

Internet	www.kitzingen.de
eMail allgemein	gesundheitsamt@kitzingen.de
Telefon	09321/928-3311
Telefax	09321/928-3399
Vermittlung	09321/928-0
Auskunft erteilt	Herr Roos
Geb./Zi.-Nr.	Eingang Alte Poststr. 6 b Zimmer: 10.02.01
eMail	emanuel.roos@kitzingen.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben, unser Zeichen	Kitzingen
61/Po	33-3.2461.4/ER-Si	22.03.2010

Vollzug der Baugesetze;
Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Klein-WC-Anlage für die Freizeit- und Erholungsanlage am Landschaftssee Hohenfeld
Hier: Art. 65 Abs. 1 BayBO

Sehr geehrter Herr Pohl!

Nach Durchsicht der vorgelegten Planunterlagen hat das Gesundheitsamt weder für den geplanten Standort noch für den Alternativ-Standort Einwände gegen die Errichtung einer Klein-WC-Anlage.

Wie das Muster des Gebäudes zeigt ist bereits ein Handwaschbecken geplant. Dieses ist zudem mit einem Seifenspender und mit einer Möglichkeit zur Handtrocknung auszustatten.
Auf eine regelmäßige Reinigung der Anlage wird hingewiesen.

Vor der Inbetriebnahme des Gebäudes ist die Leitung ausreichend zu spülen.
In den Wintermonaten ist die Verbindung möglichst nahe am Ortsnetz abzustellen und zu entleeren.

Da der Wasserverbrauch abhängig von der Frequentierung der WC-Anlage ist, empfehlen wir - aus Vorsorgegründen - die Entnahmestelle mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser" in schriftlicher oder bildlicher Form zu versehen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte und beratend zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Eich
Medizinaldirektor

Landratsamt Kitzingen

Nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung
- auch außerhalb der Öffnungszeiten -

Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Internet	www.kitzingen.de
eMail allgemein	lra@kitzingen.de
Telefon	09321/928-6223
Telefax	09321/928-6099
Vermittlung	09321/928-0
Ansprechpartner	Herr Pfeiffer
Gebäude/Zi.-Nr.	8/83.16
eMail	thomas.pfeiffer@kitzingen.de

Eingegangen
24. März 2010
Stadtbauamt
25/3 Bo.

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen
23. MRZ. 2010
Uml | zA
Gesehen:
Termin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bei Antwort angeben, unser Zeichen	Kitzingen
61/Po	62-640/02.4	22.03.2010

Errichtung einer Klein-WC-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 413 Gem. Hohenfeld durch den Ortsverschönerungsverein Hohenfeld;
Stellungnahme Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag auf Vorbescheid nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Vorhaben

Errichtung einer Klein-WC-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 413 Gem. Hohenfeld durch den Ortsverschönerungsverein Hohenfeld

2. Wasserwirtschaftliche Belange

- **Wasserversorgung, Schmutzwasser**

  Das Grundstück ist nicht erschlossen.

- **Wasserschutzgebiet**

  Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

- **Überschwemmungsgebiet**

  Das geplante Standort liegt im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Am Bächlein". Der Alternativstandort liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

3. Wasserwirtschaftliche Würdigung

- **Wasserversorgung, Schmutzwasser**

  Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind durch Anschluss an die Anlagen der Stadt Kitzingen sicher zu stellen.

- **Festgesetztes Überschwemmungsgebiet**

  Nach § 78 Abs. 3 WHG kann die zuständige Behörde abweichend von § 78 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben 1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird, 2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, 3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und 4. hochwasserangepasst ausgeführt wird oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

  Am geplanten Standort kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Hochwasserabfluss durch das Gebäude nachteilig verändert würde. Der Alternativstandort liegt zwar nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, durch die Nähe zum See wäre jedoch eine Überflutung bei Hochwasser nicht auszuschließen. Weiterhin darf die Unterhaltung des Sees nicht beeinträchtigt werden.

- **Ergebnis der Beurteilung**

  Grundsätzlich halten wir die Errichtung eines WC-Gebäudes mit Anschluss an die Ver- und Entsorgungsanlagen der Stadt Kitzingen auf dem Grundstück für möglich, die gewählten Standorte sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch nicht geeignet. Wir schlagen deswegen vor einen Ortstermin mit dem Ortsverschönerungsverein Hohenfeld zu vereinbaren.

4. Umfang der Stellungnahme

Die Stellungnahme umfasst nach Nr. 77.4.6 VwVBayWG ausschließlich wasserwirtschaftliche Belange und ist keine bautechnische Entwurfsprüfung. Nicht geprüft wurden die Standsicherheit, Belange des Arbeits- und Unfallschutzes u. ä.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pfeiffer

Stadt Kitzingen
Bauamt
K.g. 06.05.10 Bo.

Landratsamt Kitzingen

Nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung
- auch außerhalb der Öffnungszeiten -

Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

z.Hd. H Pohl

Stadt Kitzingen
- Bauamt-
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Internet	www.kitzingen.de
eMail allgemein	lra@kitzingen.de
Telefon	09321/928-6212
Telefax	09321/928-6299
Vermittlung	09321/928-0
Ansprechpartner	Herr Dieter Lang
Gebäude/Zi.-Nr.	7.73.11
eMail	dieter.lang@kitzingen.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom | Bei Antwort angeben, unser Zeichen | Kitzingen

30.03.2010

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Errichtung einer Klein-WC-Anlage am Landschaftssee Hohenfeld;
Naturschutzfachliche Stellungnahme gemäß Art. 69 BayBO:

Sehr geehrte Damen und Herren,

direkt am See in Hohenfeld soll ein WC-Häuschen errichtet werden. Naturschutzfachliche Belange im engeren Sinn werden hier nicht berührt. Gegen die Aufstellung bzw. dem Bau des Klein-WC's bestehen keine Bedenken. Dies gilt auch für den Alternativ-Standort.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Lang
Fachreferent für Naturschutz
und Landschaftspflege

z.K.g.